

Information des Staatssekretariates für Migration zum Abbau von Ungleichheiten in der Integration von Migrantinnen

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) setzt sich für die Integration von allen Migrantinnen und Migranten unabhängig vom Geschlecht ein. Die Studie über geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Integration hebt spezifische Herausforderungen hervor, mit denen Migrantinnen insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeit, Spracherwerb und soziale Integration konfrontiert sind. Sie bietet somit eine gute Grundlage für die Ermittlung von Verbesserungspotential für eine gezieltere und wirksamere Integrationsförderung.

Die Studie enthält Empfehlungen, die in verschiedenen Kategorien zusammengefasst werden: gezielte Ansprache und Begleitung von Migrantinnen, Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Anpassung der Integrationsmassnahmen an spezifische Bedürfnisse, Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Bedürfnisse sowie Aufbau eines effektiven Monitorings.

Nach dem Austausch mit wichtigen Stakeholdern wird das SEM nun gemeinsam mit der Begleitgruppe KIP/ IAS sowie weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren folgende Pisten verfolgen, um die Erkenntnisse aus der Studie zu nutzen und um aus den Empfehlungen konkrete Massnahmen abzuleiten:

1. **Konsequente Berücksichtigung von Genderaspekten bei der Planung und Umsetzung der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP 4):** Bestehende Massnahmen in Bezug auf das Geschlecht bedarfsgerecht weiterentwickeln sowie gezielte Integrationsmassnahmen für Frauen fördern; Entwicklung von Instrumenten zur systematischen Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der spezifischen Integrationsförderung wie auch in den Regelstrukturen.
2. **Weiterentwicklung des Monitorings IAS:** Fortführung und Vertiefung der systematischen Auswertung der Daten nach Geschlecht um Unterschiede und Handlungsbedarf sichtbar zu machen; Reporting der Kennzahlen geförderter Projekte und Programme von nationaler Bedeutung (PPnB) nach Geschlecht.
3. **Weiterentwicklung der Wissensbasis:** Entwicklung eines besseren Verständnisses der Mehrfachdiskriminierung von Migrantinnen und der Auswirkungen auf ihre Integration unter Einbezug von Migrantinnen.
4. **Sensibilisierung und Weiterbildung von Fachpersonen der Integrationsförderung und des Asylbereichs:** Schulung von Integrationsakteuren hinsichtlich geschlechtsspezifischer Bedürfnisse, Bereitstellen von Good Practice Leitfäden etc.
5. **Intersektorale Zusammenarbeit und Vernetzung:** Förderung des Austauschs zwischen den Kantonen und Ausbau der Zusammenarbeit mit migrantischen und zivilgesellschaftlichen Organisationen in der Umsetzung der genannten Pisten fördern und verankern.

Weitere Pisten können zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen.